



(0) Das **Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln** wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Die aktuellen Regelungen durch das Land-, den Landkreis und die Gemeinde haben Vorrang, falls dort verschärfte Regelungen beschrieben werden.

(1) **Nutzung der Sporthallen** unter Berücksichtigung von „2G Plus“ **ist nur notwendig, wenn in der Halle mehr als 25 Personen anwesend sind:**

In diesem Fall gilt:

- Indoor ist der Zutritt zur Sportstätte nur für Geimpfte und Genesene im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung gestattet.
- Außerdem muss ein gültiger Corona Test vorliegen.

Kein Zutritt möglich ohne Vorlage der Nachweise!

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bleiben von der Regelung ausgenommen.
- Nutzung von Umkleiden und Duschen (auch für Outdoor-Sportler) nur mit „2G Plus“!

(2) **„2G“ Auflage bei Einhaltung der zugelassenen räumlichen Kapazitäten**
(maximale Teilnehmerbegrenzung)

Wird die zulässige Anzahl

- Sporthalle Rechtsweg: 25 Sportler:Innen inklusive Übungsleiter:Innen
- Sporthalle Leezdorf: 25 Sportler:Innen inklusive Übungsleiter:Innen

nicht überschritten, gilt:

- Indoor ist der Zutritt zur Sportstätte nur für Geimpfte und Genesene im Sinne der Niedersächsischen Corona-Verordnung gestattet.

(3) **Wahrung der Abstände / Steuerung Personenströme / Mund-Nasen-Bedeckung:**

- Sofern die Sportart es zulässt, ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- In der Sporthalle, in den Gängen und Umkleiden sind FFP2-Masken zu tragen, sofern der Sport nicht ausgeübt wird.
- Als Zuschauer: In in der Halle ist die Maskenpflicht mit FFP2 Maske ebenfalls einzuhalten.
- Anfahrt: Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden.
- Zuschauer sind im Trainingsbetrieb unerwünscht.



- In den Gängen der beiden Hallen sind getrennte Wege nicht umsetzbar. Deshalb ist gerade hier auf die Maskenpflicht zu achten und das Einhalten der Abstände und die Vermeidung von längeren Aufenthalten in diesem Bereich umzusetzen.

(4) Hygiene / Sanitäre Anlagen / Nutzung von Umkleiden und Duschen

- Alle intensiv genutzten Materialien (insbesondere die mit Händen angefasst wurden) werden nach der Einheit desinfiziert oder gereinigt.
- Warteschlangen an Toiletten oder im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Wenn nötig ist eine Personenbegrenzung ausweisen.

(5) Lüftung:

- In allen Räumen ist möglichst eine Dauerlüftung sicherzustellen.
- Nach jeder Gruppe eine mind. fünfminütige Stoßlüftung durchzuführen.

(6) Kontrolle und Kontaktdatennachverfolgung:

- Erfolgt durch die Gruppe selbst

Verantwortliche sind die Hygienebeauftragten bzw. Trainer.

Jede Gruppe führt selbstständig die Kontaktliste. Diese Liste muss jederzeit dem Gesundheitsamt vorgelegt werden können.

- In allen Gruppen werden die Kontaktdaten analog oder digital (Luca-App) nachverfolgt.
- Gäste oder Neueinsteiger sind mit den Kontaktdaten oder alternativ über die Luca-App zu registrieren.
- Zur Überprüfung der Impfnachweise wird die App CovPassCheck für die Verantwortlichen empfohlen.

Als Nachweis wird das digitale Impfbzertifikat der EU bevorzugt akzeptiert. - Die Bescheinigung über eine aktuelle negative Testung muss vor der Einheit beim Übungsleiter vorgezeigt werden.

Die Testung kann alternativ vor der Übungseinheit durch die Übungsleiter:Innen überwacht werden.



(7) Spezielles Hygienekonzept für Wettkämpfe

Zusätzlich sind folgende Dinge zu beachten, wenn Punktspiele oder Wettkämpfe ausgerichtet werden:

(7.1) Sportler:Innen, Betreuer:Innen, Funktionär:Innen:

- Die Gastmannschaft wird vom Mannschaftsführer / Hygienebeauftragten empfangen und erst nach Erbringung der „2G-Nachweise“ und bei Bedarf der aktuellen Testnachweise und Erfassung der Kontaktdaten aller Beteiligten in die Sporthalle gelassen.
- Das Hygienekonzept ist nochmals mündlich zu erläutern.
- Die Anzahl der die Sportler:Innen begleitenden Funktionäre und Betreuer:Innen ist auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren.

(7.2) Zuschauer:Innen:

- Zuschauer:Innen tragen durchgehend FFP2 Mund-Nasen-Bedeckungen. Es gibt keine Ausnahme.
- Die Anzahl der Zuschauer wird durch die maximale Auslastung der Halle (s.o.) limitiert.
- Optional besteht die Möglichkeit, die Spiele unter Ausschluss von Zuschauern durchzuführen.
- Der Gastverein wird gebeten, seine absehbare Zuschauerzahl vorab, mindestens 24 Stunden vor dem Spiel, dem jeweiligen SuS Vereinskontakt mitzuteilen, um zu verhindern, dass Gästezuschauer vergeblich anreisen. Grundsätzlich versucht der SuS möglichst vielen Gästen den Zugang zur Halle zu ermöglichen. –

Für den Vorstand des SuS Rechtsweg:

Matthias Dreier

Leezdorf, 13.12.2021



Hygienekonzept
„2G Plus“
SuS Rechtsweg
von 1965 e. V.

Stand 13.12.2021